

Für jede Tranche wird mit dem Darlehensnehmer eine tilgungsfreie Zeit vereinbart; diese richtet sich nach der Dauer der Projektdurchführung und dem Einsetzen der erwarteten Einnahmen (z.B. Zeitpunkt der Inbetriebnahme plus etwa zwei Jahre).

(¹) Siehe Seite 66.

(2004/C 58 E/086)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1474/03

von **Stavros Xarchakos (PPE-DE)** an die Kommission

(30. April 2003)

Betrifft: Sprachenpolitik an den Europäischen Schulen und in der europäischen Bildung

Gibt es im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung auf insgesamt 25 Länder in der EU Vorschläge, Ideen oder die Absicht, den Unterricht in den weniger verbreiteten Sprachen der Union (Griechisch, Portugiesisch, Finnisch, Schwedisch usw.) aus den Stundenplänen der Europäischen Schulen, die ja bekanntlich aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden, zu streichen oder einzuschränken? Gibt es Vorstellungen zur Schaffung eines „Europäischen Abiturs“ im Sekundarschulbereich der Mitgliedstaaten der Union, das neben dem derzeit abgelegten Abitur vergeben werden könnte? Ist (in einer ersten Phase) in den staatlichen Schulen Belgiens und später der übrigen EU-Mitgliedstaaten die Einrichtung eines „europäischen Lehrplans“ geplant oder beabsichtigt?

Antwort von Herrn Kinnock im Namen der Kommission

(19. Juni 2003)

1. Wie dem Herrn Abgeordneten bekannt sein dürfte, ist für die Leitung der Europäischen Schulen nicht die Kommission, sondern der gemäß der Satzung der Europäischen Schulen geschaffene Oberste Rat zuständig. Darin sind alle Mitgliedstaaten vertreten; die Kommission hat gerade eine von sechzehn Stimmen. Des ungeachtet kann die Kommission dem Parlament mitteilen, dass an den Europäischen Schulen seit jeher alle Schüler in ihrer Muttersprache unterrichtet wurden, sofern diese eine Amtssprache der Europäischen Union war. Neue Sprachabteilungen wurden aufgebaut, sobald die Anzahl der die betreffende Sprache sprechenden Schüler dies rechtfertigte. Nach diesem Grundsatz wurde bei den letzten drei Erweiterungen verfahren, und beim Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten wird dies nicht anders sein. Alle Amtssprachen der Europäischen Union werden also unterrichtet (sofern Schüler der Kategorie 1 oder 2 angemeldet werden); es ist nicht geplant, den Unterricht weniger weit verbreiteter Sprachen aufzugeben oder einzuschränken. Vielmehr wird vorgeschlagen, sofort neue Sprachabteilungen für Polnisch, Tschechisch und Ungarisch einzurichten.

2. Im Anschluss an die Entschließung des Parlaments vom 17. Dezember 2002 hat der Oberste Rat der Europäischen Schulen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die untersuchen soll, inwieweit das europäische Abitur auch von Schulen vergeben kann, die nicht zum System der Europäischen Schulen gehören.

Die Gruppe wird auch die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen europäischen Schulen und nationalen Bildungsanstalten sondieren.

Die Einführung eines europäischen Abschlusses neben dem betreffenden nationalen Abschluss würde eine Entscheidung jedes einzelnen teilnehmenden Mitgliedstaates erfordern.

3. Für die Organisation des Bildungswesens und die Bildungsinhalte sind die Mitgliedstaaten zuständig. Der Oberste Rat hat keine Befugnis, in staatlichen Schulen einen „europäischen Lehrplan“ einzurichten. Eine entsprechende Entscheidung wäre Sache der Mitgliedstaaten. Die Kommission hat ihrerseits keine Initiativen unternommen, die die Schaffung eines europäischen Sekundarschulabschlusses oder einen europäischen Stundenplan betreffen, und hat dies auch nicht vor.